

12. Nachtrag

zur Satzung der Siemens-Betriebskrankenkasse

vom 01.01.2010

Stand: 20.09.2011

Artikel I

§ 16a Bonusprogramm wird wie folgt neu gefasst:

16 a Bonusprogramm

I.

Versicherte können am Bonusprogramm „Gesundheitskonto“ für gesundheitsbewusstes Verhalten teilnehmen. Die Teilnahme am Bonusprogramm ist freiwillig. Die Teilnahme am Bonusprogramm erklärt der Versicherte oder der gesetzliche Vertreter schriftlich oder mündlich. Mit der Teilnahme am Bonusprogramm „Gesundheitskonto“ erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen in der jeweils geltender Fassung an. Die Teilnahme endet auf Widerruf, mit dem Eingang der schriftlichen Kündigung sowie bei Beendigung der Versicherung bei der SBK.

II.

Anspruch auf einen Bonus haben Versicherte, die regelmäßig Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten nach den §§ 25 und 26 SGB V oder qualitätsgesicherte Leistungen zur primären Prävention nach § 16 sowie Maßnahmen zum Nachweis eines positiven Gesundheitsstatus in Anspruch nehmen. Die Inhalte des Nachweises sind den Teilnahmebedingungen zu entnehmen. Der Versicherte weist die Inanspruchnahme der Leistung durch Bestätigung des Leistungserbringers nach.

III.

Der Bonus wird an die am Bonusprogramm teilnehmenden Versicherten ausgezahlt, wenn mindestens zwei Maßnahmen in Anspruch genommen wurden, maximal können 10 Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Der Bonus je Maßnahme beträgt 10 Euro. Die Boni können ab dem Tag des Versandes des Bonusheftes durch die SBK jeweils bis zum 31.12. eines Jahres (Kalenderjahr) gesammelt werden.

IV.

Der Bonus wird als Zuzahlungsermäßigung oder Geldprämie gewährt. Die gesammelten Boni können jederzeit während des jeweiligen Kalenderjahrs eingelöst werden. Nach Ablauf des Kalenderjahres können die Boni noch bis spätestens 31.03. des Folgejahres eingelöst werden. Danach verfällt der Anspruch auf Einlösung der Boni aus dem Vorjahr. Der Anspruch verfällt ebenfalls bei Beendigung der Versicherung bei der SBK.

Artikel II

Inkrafttreten

Der Nachtrag tritt zum 01.01.2012 in Kraft.